

Abg. Krupp führte aus, nach dem Beschluss im Regionalrat vom Dezember 2011 werde die Darstellung von Quarzkieskonzentrationszonen im Regionalplanentwurf auf Witterschlick-Süd beschränkt. Sie hoffe, dass die aufgrund der Beschlusslage nunmehr erneut erforderliche Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung zu keinem anderen Ergebnis führe und die Genehmigungsbehörde (Bezirksregierung Arnsberg) über den Erweiterungsantrag entsprechend entscheide.

Abg. Metz bedauerte, dass die regionalplanerisch bereits getroffene Entscheidung, die Quarzkiesgewinnungsbereiche nicht auf Swisttal-Buschhoven auszuweiten, noch nicht rechtskräftig sei und insofern das parallel laufende bergrechtliche Verfahren abgewartet werden müsse. Er hoffe sehr, dass die Kreisverwaltung in ihrer Stellungnahme alle Probleme berücksichtige, die sich an dem beantragten Erweiterungsstandort ergeben. Er wies nochmals darauf hin, dass man für diesen Raum ein langfristiges ökologisches Verbundkonzept brauche, das auch den Bereich Swisttal-Buschhoven als Verbindungskorridor zum Swistbach mit einbeziehe. Insofern sollte die Verwaltung auch entsprechende Zielvorstellungen in ihrer Stellungnahme formulieren.

Abg. Krauß schloss sich den Ausführungen seiner Vorredner an und bekräftigte nochmals, dass erwartet werde, dass die Verwaltung alle in Betracht kommenden Belange in die Stellungnahme einbringe und diese entsprechend deutlich ausfalle.